Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 05.11.2019 Az.: 022.3153 - Jje/Lte

ld.-Nr.: 192850

Vorlagen-Nr.: BUA2-2/2019

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Biotop- und Umweltausschusses (Gemeinde Bovenau) am Mittwoch, 13. November 2019

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Totholzbeseitigung und Pflegemaßnahmen in der Eichenallee und angrenzende Bereiche

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Bereich der Eichenallee Richtung Dengelsberg/Ehlersdorf, Schneidershoop/Kiekut und der Straße Zur Allee mit Verlängerung zur Sehestedter Straße muss im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Rückschnitt überhängender Äste und Totholzbeseitigung an den Bäumen durchgeführt werden. Außerdem sind die Stützen der Eichennachpflanzungen zu kontrollieren und zu reparieren.

Gemäß VOB/A, § 3a, Absätze 2 und 4, dürfen Bauleistungen, dazu zählen auch Landschaftsbauarbeiten, bis zu einem Auftragswert von 3.000,00 EUR netto unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden. Dabei ist zwischen den beauftragten Unternehmen zu wechseln. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag an ein örtliches Unternehmen zu den üblichen Stundensätzen für Lohnarbeiten und Maschineneinsatz zu erteilen.

Im Biotop- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung. Die abschließende Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel iHv. ca. 2.500,00 EUR brutto stehen im Produktsachkonto 02/55100.5221000 "Öffentliche Grünanlagen – Denkmalspflege und Verschönerung des Ortes (Gemeindearbeiten)" in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Rückschnitt der Bäume in den Bereichen Dengelsberg/Ehlersdorf, Schneidershoop/Kiekut und der Straße Zur Allee mit Verlängerung zur Sehestedter Straße und die Reparatur der Stützen der Eichennachpflanzungen mit Kosten von ca. 2.500,00 EUR brutto durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag an ein örtliches Unternehmen zu den üblichen Stundensätzen für Lohnarbeiten und Maschineneinsatz zu erteilen.

Im Auftrage

gez. Jens Jessen